

17067/AB
= Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17591/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.089.340

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17591/J-NR/2024 betreffend Überstunden im BMBWF für das 4. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 4. Quartal 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)
- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2023 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)
 - a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2023 konkret vergütet?
 - a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?

Soweit abgerechnet, wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Überstunden im vierten Quartal 2023 geleistet:

Überstunden	Gesamt	Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen									
		A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5
mit finanzieller Abgeltung	5.032,61	2.957,14	1.426,25	449,72	4,00	-	-	-	-	150,00	-
Überstundenpauschale	4.641,22	2.771,56	1.125,63	498,48	-	-	-	-	-	-	-
in Freizeit abgegoltene Überstunden	157,77	133,52	8,00	8,00	-	-	-	-	-	8,25	-

Ergänzt wird, dass in der Zelle „mit finanzieller Abgeltung – Gesamt“ 45,50 Stunden sowie in der Zelle „Überstundenpauschale – Gesamt“ 245,55 Stunden inkludiert sind, die auf ADV-Sonderverträge entfallen und in der vorstehenden Aufstellung nach Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen im Detail nicht gesondert auszuweisen waren.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum betrugen, soweit abgerechnet, EUR 458.813,98, davon entfallen auf den

- Oktober 2023: EUR 161.333,24;
- November 2023: EUR 157.791,37;
- Dezember 2023: EUR 139.689,37.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Festzuhalten ist, dass bei jenen Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett, die Sonderverträge haben, sämtliche Mehrdienstleistungen als abgegolten gelten (All-in-Verträge). Im angefragten Zeitraum hatte lediglich zwei Personen meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Aus Gründen des Datenschutzes können dazu keine näheren Angaben gemacht werden.

Zu Frage 4:

- *Gibt es Überstunden welche nicht durch Zeitausgleich und/oder Bezahlung abgegolten wurden?*
 - a. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht abgegoltenen Überstunden bei Männern und Frauen?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Dazu darf grundsätzlich auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13293/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 verwiesen werden, die nach wie vor Geltung haben.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Überstunden haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 4. Quartal 2023 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*
- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es im 4. Quartal 2023 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*

ii. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10540/J-NR/2022 vom 5. April 2022 gelten auch für das angefragte vierte Quartal 2023, sodass darauf verwiesen wird.

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

